

Antrag an den Einwohnerrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat mit 6 : 0 (bei 6 Anwesenden), folgenden Beschluss zu fassen:

Das Abfallreglement wird genehmigt

Die Geschäftsprüfungskommission regt zusätzlich zwecks besserer Verständlichkeit folgende Änderung der Formulierung an:

§ 33 Abs. 3: Die Grundgebühr wird pro Haushalt, Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieb pro Jahr festgelegt.

§ 34 Abs. 1, Satz 2: Die Rechnungsstellung der Grundgebühr erfolgt halbjährlich.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Rolf Aebi

15. Dezember 2010